



Ski-Alpin - Snowboard - Ski-Langlauf

Ski-Kurse - Freizeitsport - Ski-Gymnastik

Ski-Club Ammertal e. V., c/o s. Gamerdinger, Dürrstr. 32,
72070 Tübingen

☎ 0178-1802836

✉ ---@ski-club-ammertal.com

www.ski-club-ammertal.com

Hygienekonzept vom 24.06.2020

fortgeschrieben am 01.07.2020, 07.07.2020, 27.09.2021, 10.06.2021, 28.06.2021 und 16.11.2021

Liebe Sportler,

leider war zu erwarten, dass nach der kürzlich ausgerufenen Corona-WARNSTUFE es nicht lange dauern wird, dass die Corona-**ALARMSTUFE** ausgerufen wird. Heute Nachmittag (16.11.2021) war es dann soweit - Ministerpräsident Kretschmann hat bekannt gegeben, dass ab dem **Mittwoch, 17.11.2021**, die ALARMSTUFE ausgerufen wird. Somit gilt ab dem **17.11.2021** beim Sport in der Halle die **2G-Regel**.

Für uns vom Skiclub Ammertal bedeutet dies konkret, dass **ungeimpfte** (bzw. "Nicht-Immunierte") die Sporthalle **nicht mehr betreten dürfen**. Ein negativer Test nützt **nichts** mehr. Dies ist für uns als Verein nach wie vor sehr ärgerlich, aber wir müssen uns an die Gesetze halten. Ein Verstoß gegen die Corona-Verordnungen kann uns viel Ärger einbringen.

Ich bitte darum, diese Information unbedingt beachten.

Eine Beschränkung der Personenanzahl während des Trainings bleibt erstmal aufgehoben.

Mindestabstände müssen im Training nicht mehr eingehalten werden. Es gibt keine weiteren besondere Regeln.

1. Außerhalb des/der Trainings-/Übungseinheiten **muss** ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden.

Training von Sport- und Spielstationen, in denen **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, kann weiter stattfinden.

2. Anwesenheitslisten

In jeder Trainingsstunde **muss** die Teilnehmerliste durch de*n/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit geführt werden. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen

Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB-Nr. 22-161) und im Schwäbischen Skiverband

Anschrift des Ski-Club Ammertal
Stefan Gamerdinger ☎ Dürrstr. 32☎
72070 Tübingen ☎

Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Zudem muss jeder Sportler seinen 2G Nachweis ständig bei sich führen. Es werden unter anderem nicht vorangekündigte Überprüfungen durch das Ordnungsamt durchgeführt werden. Die Trainer*Innen müssen Euch vor dem Training kontrollieren und ohne Nachweis wieder nach Hause schicken. Bitte denkt daran die Nachweise mit euch zu führen.

Die ausgefüllten Listen müssen nicht mehr an die Verwaltung / den Betreiber geschickt werden. Jedoch sollen sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändig werden können.

Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nichtbegegnen:

Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

Der*die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

Bringende bzw. Abholende müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände, -Räume erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände / die Räume vollständig verlassen hat.

Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

3. Die **benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen** nach jeder Benutzung **sorgfältig gereinigt** oder **desinfiziert** werden.

-Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung von der Übungsleiterin sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert. Das Desinfektionsmittel wird der Übungsleiterin zur Verfügung gestellt.

-Eigene Gymnastikmatten sind von den Nutzerinnen und Nutzern mitzubringen.

4. **Hochintensive Ausdauerbelastung**

Die*der Übungsleiter*in kann die Übungsstunde so gestalten, dass für die Skigymnastik wichtige hochintensive Ausdauerbelastungen durchgeführt werden können.

Trainings-/ Übungseinheiten mit Raumwegen sollen gestalten, dass individuellen Teilnehmern ausreichend Abstand zur Verfügung stehen und Körperkontakt möglichst vermieden wird. Trainings-/ Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts (insb. Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten) sollten gestaltet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten bleibt.

5. **Kontakte außerhalb der Trainings-/ Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden wenn keine Begrenzung unter Einhaltung des Mindestabstands möglich ist..**

-Vor der Übungseinheit sollten die Hände gründlich gewaschen werden bzw. desinfiziert werden. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und/ oder

Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

-Die teilnehmenden Personen müssen außerhalb des Übungsraumes im Gebäude einen Mundschutz tragen.

-bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

6. **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräum, können wieder genutzt werden. Vorgegebene und vorgeschriebene Abstände in Duschen und Umkleiden sind zwingend einzuhalten.** Örtliche Regelungen sind ebenso zu beachten.

- Die*der Übungsleiter*in gewährt nur den bereits umgezogenen Nutzerinnen und Nutzern den Zutritt zum Übungsraum.

Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindesten 1,5 Metern nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Nach dem Toilettengang sind Hände zu desinfizieren. Bzw. mit flüssiger Seife zu waschen.

7. Die Einrichtung muss gewährleisten, dass insbesondere alle gegebenen Möglichkeiten der **Durchlüftung aller geschlossener Räumlichkeiten**, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.

- Die*der Übungsleiter*in nutzt alle vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Und durchlüftet den Raum. Vor, während und nach der Gymnastik. Während der Gymnastik nach Bedarf und spätestens alle 20 Minuten

8. Der Betreiber hat für jede Trainings- /Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regel verantwortlich ist.

- Die*der Übungsleiter*in ist bei jeder Trainings-/Übungsmaßnahme die verantwortliche Person. Sie achtet auf die Einhaltung der Regeln. Sie*er nimmt die Daten der Nutzerinnen und Nutze*r auf und leitet sie nach jeder Trainings-/Übungseinheit sofort/ spätestens am nächsten Tag an die dafür zuständigen Stellen weiter.

Die Nutzerinnen und Nutze*r werden von der Übungsleiter*in schriftlich über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und geben die schriftliche Einverständniserklärung vor der ersten Trainings-/ Übungseinheit bei der Übungsleiter*in ab.

11. Teilnahme:

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 8 CoronaVO.

Die Pflicht zur Vorlage eines ~~Test~~, **Impf- oder Genesenennachweises** für den Zutritt und die Teilnahme an den Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten **wurde wieder ausgerufen.**

Das Hygienekonzept hat auch Gültigkeit, wenn Sportbetrieb im Außenbereich stattfindet. Dabei sind die aktuellen Corona Richtlinien für Sport im Außenbereich mitzubeachten. Bei Sport nur im Innen- und Außenbereich muss Stand 28.06.2021 kein Test nachgewiesen werden.

In Räumlichkeiten besteht unbeschadet der Regelungen des § 3 Absatz 3 CoronaVO abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes entsprechend den Anforderungen des § 3 Absatz 1 CoronaVO. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden

Gezeichnet Rottenburg 16.11.2021













Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB-Nr. 22-161) und im Schwäbischen Skiverband

Anschrift des Ski-Club Ammertal
Stefan Gamerdinger ☞ Dürrstr. 32☞
72070 Tübingen ☞

Stefan Gamerdinger *1. Vorsitzender Ski-Club Ammertal*

Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB-Nr. 22-161) und im Schwäbischen Skiverband

Anschrift des Ski-Club Ammertal
Stefan Gamerdinger ☞ Dürrstr. 32☞
72070 Tübingen ☞

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>	
 <p>Sport</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G nur PCR-Test</p>

Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB-Nr. 22-161) und im Schwäbischen Skiverband

Anschrift des Ski-Club Ammertal
Stefan Gamerdinger ♂ Dürrstr. 32♣
72070 Tübingen ☞